Gewerbeförderung der StadtGemeinde Mistelbach



Firma:		mistelbac
Kommunalsteuernummer: 118000		
An die Stadtgemeinde Abgabenabteilung Hauptplatz 6 2130 Mistelbach	E-Mail: <u>v</u>	'erena.Grill@mistelbach.at
Betreff: <u>Gewerbeförderung für das</u> (Auszahlung Folgejahr)	<u>Jahr 20 .</u>	
Wir ersuchen um Gewerbeförderung in de welche im Jahr 20 bei uns beschäftigt w		ınalsteuer für jene Lehrlinge,
Name der Lehrlinge (maximal 2 Lehrlinge)	eingetreten am	Lehrlingsentschädigung
Gesamtsumme: € davon 2 % KommSt: € (maximal 500 Euro) Die Förderung wird für maximal 500 Euro genehmigt, wobei Betriebe mit mehreren Betriebsstätten nur einmal pro Jahr für maximal eine Betriebsstätte um eine Förderung ansuchen dürfen. Ferner sind die um Lehrlingsförderung ansuchenden Betriebe verpflichtet, einen Nachweis über die Lehrlingsentschädigung an die Stadtgemeinde Mistelbach zu übermitteln bzw. mit dem Ansuchen mitzuschicken.		
Die Ansuchen müssen bis spätestens 30. April sein. Eine Auszahlung erfolgt nach positiver Ül		
Die Gewerbeförderung: 0 – wurde bei den Überweisungen 0 – soll dem Kommunalsteuerkonte 0 – soll überwiesen werden Bankinstitut	o gutgeschrieben werden	
RICIBAN		
Datum: Mistelbach,		freundlichen Grüßen:

Eine Förderung wird nur Betrieben gewährt, die ihre Zentrale bzw. ihren Betriebs-/Firmenhauptsitz in der Großgemeinde Mistelbach haben und im Gemeindegebiet von Mistelbach Lehrlinge ausbilden.